



Betriebsverordnung Sammelstelle Runcs

Betreiberin: Gemeinde Masein Tel: 081 651 20 09 gemeinde.masein@bluewin.ch

Die Sammelstelle Runcs wird ab 1.1.2021 neu als Grüngutsammelstelle mit Kompostierung geführt.

1 Einzugsgebiet, Benützungsrecht

Das Einzugsgebiet umfasst: Gemeinde Masein

Lieferungen von ausserhalb des Einzugsgebietes bedürfen der speziellen Zustimmung der Gemeinde. Massgebend für die Zulassung ist der Entstehungsort des Abfalls und nicht der Wohnsitz des Anlieferers.

Das unbefugte Betreten der Sammelstelle ist verboten. Die Weisungen des Personals sind zu befolgen.

2 Öffnungszeiten

Die Sammelstelle ist am Samstag, von 13.30 bis 15.00 Uhr gemäss Daten aus dem Abfallkalender geöffnet. Andere Anlieferzeiten sind mit der Betreiberin oder dem Deponiewart abzusprechen.

3 Zufahrt

Es dürfen nur Fahrzeuge bis max. 16 t verkehren. Für allfällige Schäden an der Zufahrtsstrasse haftet der Anlieferer.

4 Zugelassene Materialien / Kontrolle / Zurückweisung

Angenommen werden organische Abfälle wie:

- Strauch- und Baumschnitt
- Rasenschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub
- Balkon- und Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf und Haltevorrichtungen)
- Fallobst und Schnittblumen (ohne Schnüre)
- Unkraut, Blackten und Neophyten (sind unbedingt gut getrennt vom übrigen Grüngut anzuliefern)
- Rüstabfälle von Obst und Gemüse (keine Kochresten)
- Kaffeesatz und Teekraut
- Eierschalen
- Sägemehl/Hobelspäne von unbehandeltem Holz
- Kleintiermist pflanzenfressender Tiere (ausser die Tiere wurden medikamentös behandelt).

Die Betreiberin und das Amt für Natur und Umwelt GR sind jederzeit befugt, angelieferte Abfälle zu kontrollieren. Nicht kompostierbare Stoffe oder verunreinigtes Sammelgut wird zurückgewiesen.

5 **Gebührenerhebung**

Die Abgabe der unter Punkt 4 aufgeführten Stoffe ist unentgeltlich. Für die fachgerechte Entsorgung von Neophyten oder verunreinigten Stoffen kann die Betreiberin dem Anlieferer eine Gebühr in Rechnung stellen.

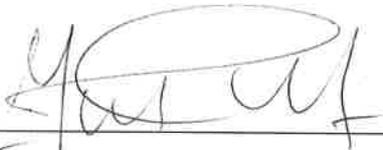
6 **Kompostbezug**

Für den Bezug von Reifekompost kann die Betreiberin eine Gebühr erheben.

7 **Strafbestimmungen**

Die Ablagerung von nicht zugelassenen Abfällen ist strafbar. Die Strafbestimmungen sind im Gesetz über öffentliche Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Masein geregelt.

Vom Gemeindevorstand erlassen am: 12. April 2021



Jannine Brijker
Gemeindepräsidentin



Aurelia Spadin
Departement Abfall